

ERSTE SCHRITTE NACH EINTRITT EINES STERBEFALLS

Von einem Todesfall wird man in der Regel überrascht; in der Hektik und Aufregung weiß man oft nicht was zu tun ist. Dieses kleine Merkblatt soll Ihnen in dieser Situation für die ersten Schritte ein wenig helfen. Wenn Sie ein Bestattungsunternehmen beauftragen, kann dieses fast alle Schritte für Sie gegen Entgelt erledigen. Verschiedene Bestattungsunternehmen finden Sie im örtlichen Telefonbuch.

1. Einen Arzt benachrichtigen

Wenn der Sterbefall in der Wohnung eintritt, muss zunächst ein Arzt, möglichst der Hausarzt oder sein Stellvertreter benachrichtigt werden. Seine Aufgabe ist es, die Leichenschau vorzunehmen und die Todesbescheinigung auszustellen. Der Arzt benötigt dazu den Personalausweis des Verstorbenen.

Tritt der Sterbefall in einem Krankenhaus, einem Senioren- oder Pflegeheim ein, kümmert sich die dortige Verwaltung um die Ausstellung der Todesbescheinigung.

Die Todesbescheinigung benötigen Sie zur Anzeige des Sterbefalles beim Standesamt.

2. Friedhofsverwaltung benachrichtigen

Der Todesfall ist schnellstmöglich bei der Friedhofsverwaltung anzuzeigen.

Es muss eine Grabart ausgesucht werden (Wahl- oder Reihengrab, Sarg- oder Urnenbestattung) und ein Termin für die Bestattung reserviert werden.

Erst danach kann mit der Kirche der Beerdigungstermin abgestimmt werden.

Die Kontaktaufnahme mit der Friedhofsverwaltung muss in jedem Fall vor der Veröffentlichung der Todesanzeige in der Zeitung stattfinden.

3. Sterbefall beim Standesamt anzeigen

Mit der Todesbescheinigung müssen Sie auf dem Standesamt den Sterbefall anzeigen. Dort wird der Sterbefall beurkundet und die Sterbeurkunden ausgestellt. Die Sterbeurkunde ist die wichtigste Unterlage für viele Formalitäten, deshalb sollten Sie sich auf jeden Fall mehrere Ausfertigungen ausstellen lassen. Das Standesamt braucht für den Eintrag ins Sterbebuch außer der Todesbescheinigung noch folgende Unterlagen:

- Personalausweis oder Reisepass des Verstorbenen und des Anzeigenden.
- Familienstammbuch, wenn dies nicht vorhanden ist, eine Heiratsurkunde sowie andere Urkunden über den Familienstand des Verstorbenen.

Bei unverheirateten Verstorbenen ist ein Familienstammbuch der Eltern oder, falls nicht vorhanden, eine Geburtsurkunde, vorzulegen. Die Vorlage dieser Urkunden erübrigt sich, wenn entsprechende Personenstandsbücher beim Standesamt in Aldingen oder Aixheim geführt werden und der Verstorbene und Anzeigende persönlich bekannt sind.

4. Einen Bestatter benachrichtigen

Der Bestatter überführt den Verstorbenen nach Ausstellung der Todesbescheinigung auf den Friedhof oder im Falle einer Urnenbestattung in das Krematorium.

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Friedhofsverwaltung Rathaus Aldingen

Birgitt Carusone
-Bauamt-
Tel: 07424/882-33

Friedhofswärter Aixheim

Ernst Gruler
Tel: 07424/84587

Evangelisches Pfarramt

Hauptstraße 36
Tel: 07424/86600

Katholisches Pfarramt

Kirchstraße 15
Tel: 07424/1515

Leichenchor

Erich Vosseler
Lindenäcker 9
Aldingen
Tel: 07424/84334

